

Klausur Informationsrecht

Dieser Text ist eine Abschrift einer zurückgegebenen Klausur. Sie wurde geschrieben im Sommersemester 2005 bei Herrn Prof. Gerblinger und wurde bewertet mit 47 von 60 Punkten, was der Note 1,3 entspricht.

Die Klausur mit Lösungen darf selbstverständlich nur zu Anschauungszwecken genutzt werden, jegliche Gewähr wird ausgeschlossen.

Jede Frage kann mit maximal 5 Punkten bewertet werden, der Punktwert, mit dem die hier angegebene Antwort bewertet wurde, ist in Klammern dahinter angegeben.

1. Welche Bedeutung hat das Buchpreisbindungsgesetz? Gilt es auch im Internet?

Das Buchpreisbindungsgesetz soll das Kulturgut Buch schützen. Es besagt, dass auch große Händler nicht zu "Buch-Discountern" werden. So lassen sich kleine Händler und Verleger schützen. Es gilt bei allen Verkäufen und Importen nach dt. Recht. D.h. auch im Internet, sofern deutsches Recht zur Anwendung kommt.

(5 Punkte)

2. Sie schreiben Ihre Diplomarbeit / Abschlussarbeit. Wer hat daran welche Rechte?

Urheber-Persönlichkeitsrecht: Immer beim Verfasser (§12 UrhG)

Verwertungsrecht: Grundsätzlich beim Verfasser, jedoch wird durch die Betreuung der Arbeit dem Betreuer i.d.R. durch Vereinbarung das Recht auf Verwertung zuerkannt.

Nutzungsrecht: siehe Verwertungsrecht

(4 Punkte)

3. Student S installiert im Computerpool seiner Fakultät eine Software, mit der man bequem mp3-Dateien im Internet recherchieren und herunterladen kann. nach kurzer Zeit hat er 100 mp3s heruntergeladen. Wie ist das Verhalten von S zu beurteilen?

Vermutlich ist sowohl die private Nutzung als auch die Installation im von Software im Pool nicht erlaubt.

Durch das Herunterladen von nicht freigegebener Musik (es gibt auch frei verteilbare Musik!) macht sich S aber nach §106 UrhG strafbar.

(3 Punkte)

4. Welche Bedeutung haben die Klassen einer Marke?

Es können verschiedene Marken mit der selben Bezeichnung in unterschiedlichen Klassen koexistieren. Der Marken-Schutz betrifft jeweils nur die Geschäftsbereiche, die den eingetragenen Marken entsprechen.

(4 Punkte)

5. Können Computerprogramme patentiert werden?

Nein.

Ein Patent kann aber auf eine Software als festem Bestandteil eines Gerätes gewährt werden. Nicht aber auf die Software alleine.

(4 Punkte)

6. Welche Probleme bereitete Microsoft den Autoren Andrew Schulman, David Maxey und Matt Pietrek des Buches „Undocumented Windows: A Programmers Guide to Reversed Microsoft Windows API Functions“?

Die Autoren benutzten Techniken des Reverse-Engineering um an versteckte API-Funktionen zu kommen. Dies ist zum Zwecke der Interoperabilität erlaubt, jedoch die Veröffentlichung der Erkenntnisse ist verboten.

Zudem wurde das so gewonnene Wissen gerwerblich verwertet.

(2 Punkte)

7. Was unterscheidet das SigG von 1997 (im Rahmen des IuKDG) vom SigG 2001? Nachteile? Vorteile?

In der ursprünglichen Fassung wurde eine staatliche Zertifizierungsstelle verlangt. Die neue Fassung verlangt von einer beliebigen Zertifizierungsstelle nur bestimmte Auflagen. Vorteil der neuen Fassung: Der Staat muss nicht alle signaturberechtigten Schlüssel selbst zertifizieren. Nachteil: Sehr unterschiedliche Verfahrensweisen einzelner Zertifizierungsstellen.

(4 Punkte)

8. Die Universität Tübingen ist Inhaberin der Domain *uni-tuebingen.de*. Kann ein Dritter die Domain *unituebingen.de* reservieren?

Eine Reservierung ist technisch möglich (sofern noch frei), da die DeNIC keine Prüfung der Namen durchführt.

Die Universität kann aber aufgrund der Verwechslungsgefahr die Unterlassung und Herausgabe verlangen.

(3 Punkte)

9. Ist die Domain *www.bioinformatik.de* reservierbar? Begründung

Ja, da es sich dabei um einen Gattungsbegriff handelt.

Der mögliche Besucher weiss, dass es zu diesem Thema mehrere Seiten im WWW gibt und erwartet keine konkrete Institution bei diesem Begriff.

(4 Punkte)

10. Was ist eine Abmahnung. Wem bringt sie Vorteile?

Mit einer Abmahnung wird ein Rechteverletzender kostenpflichtig aufgefordert, die Verletzung eines Marken- oder Urh.-Rechts zu unterlassen. Eine Abmahnung ist eine Art Vorstufe einer Unterlassungsklage.

Vorteile:

- Dem Anwalt, denn er bekommt für einen Brief meist ein 4-stelliges Gehalt
- Dem Gericht, da es nicht gebraucht wird
- Dem Rechteinhaber, da dieses Verfahren schneller geht als eine Klage
- Evtl. dem Beschuldigten, da die Kosten eines Verfahrens noch teurer wären.

(4 Punkte)

11. Ein ebay-Verkäufer (1000 Kaufverträge innerhalb eines Jahres) gibt sich als Privatperson aus. Problematisch?

Ja, denn vermutlich handelt es sich dabei um einen gewerblichen Händler. Wenn dies stimmt, dann umgeht der Händler damit einige Pflichten des gewerblichen Handels:

- Fernabsatzgesetz: Der Kunde hat beim Kauf von einem Händler 2 Wochen Rückgaberecht.
- Gewährleistung: Ein gewerblicher Händler muss eine Gewährleistung bieten.
- ebay-AGB verbieten dieses Vorgehen
- evtl. Steuerrechtlich; vermutlich wird die Ware nicht ordnungsgemäß versteuert.

(5 Punkte)

12. Darf ich für Open Source Software Geld verlangen?

Ja. Der Begriff „Open Source“ sagt alleine noch nicht, wie die Lizenz lautet.

Im Sinne der GPL darf ein Produkt verkauft werden, wenn es zusätzlich einen Weg gibt, den Quellcode der Software frei zu erhalten. Die GPL sagt nicht, dass das kompilierte Programm kostenlos sein muss.

Oft wird der Preis für kompilierte Programme benutzt, um letztlich eine Dienstleistung (Installation, kompilierung, Schulung) zu finanzieren.

(5 Punkte)